

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/16/1541-01	Termin 09.05.2016	Rat der Stadt		
<u>Beschlussvorlage</u>			öffentlich		
Termin	Gremium	Vorlage zur*	Ergebnis	Beschluss- kontrolle*	
12.04.2016	Kulturausschuss	V			
25.04.2016	Finanz- und Personalausschuss	V			
09.05.2016	Rat der Stadt	B			

Beratungsgegenstand

3. Änderung der Benutzungs- und Entgeltordnung für die Artothek der Stadt Oberhausen vom 02.03.2006

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt beschließt die 3. Änderung der Benutzungs- und Entgeltordnung für die Artothek der Stadt Oberhausen vom 02.03.2006 zum 01.08.2016 gemäß Anlage.

Bereichsleiterin Bereich 0-8	Dezernent	Kämmerer	Oberbürgermeister
Dr. Vogt Datum 23.02.16	A. Tsalastras Datum 08.03.16	A. Tsalastras Datum 08.03.16	D. Schranz Datum 17.03.16
* Vorlage zur: Anhörung (A) Kenntnisnahme (K) Vorberatung (V) Beschlussfassung (B)	* Ergebnis : Zustimmung (Z) Ablehnung (A) Änderung (Ä) Anhörung vollzogen (AV) Kenntnisnahme (K)	Beschlusskontrolle: Ja oder nein	Beteiligung: Personalrat [] Gleichstellungsstelle []

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/16/1541-01	Termin 09.05.2016	Rat der Stadt
-----------------------------	--	------------------------------	----------------------

Bezug

Bezug:

B/15/1289-01

B/14/3370-01

B/14/1288-01

Konsequenzen

a) Finanzielle

keine ☐

ja ☒

b) Sonstige

Begründung

Aufgrund gestiegener Kosten für Neuankäufe zur Attraktivierung des Angebots und für Bilderrahmen sollen die Entgelte folgendermaßen geändert werden:

Leistung	ab 01.08.2016	seit 01.08.2011
1 Kunstwerk für 3 Monate	11,00 EUR	10,00 EUR
2 Kunstwerke für 3 Monate	22,00 EUR	20,00 EUR
3 Kunstwerke für 3 Monate	33,00 EUR	30,00 EUR
1 Kunstwerk für 6 Monate	22,00 EUR	20,00 EUR
2 Kunstwerke für 6 Monate	44,00 EUR	40,00 EUR
3 Kunstwerke für 6 Monate	66,00 EUR	60,00 EUR
Kundenkarte: Es können bis zu 3 Arbeiten für die Dauer eines Jahres (ab Kartenkauf) ausgeliehen werden. Die während der Laufzeit maximal einmal einzeln bis komplett ausgetauscht werden können. Darüber hinaus erhält der Karteninhaber während der Gültigkeit der Karte kostenlosen Eintritt zu den Ausstellungen in der Ludwig Galerie Schloss Oberhausen.	100,00 EUR	90,0 EUR

Die zu beschließende 3. Änderung der Benutzungs- und Entgeltordnung vom 2.3.2006 ist als Anlage beigefügt.

Anlage

3. Änderung der Benutzungs- und Entgeltordnung für die Artothek der Stadt Oberhausen vom 2.3.2006

Anlage zur Drucksache Nr. B 16/1541-01

3. Änderung

der Benutzungs- und Entgeltordnung für die Artothek der Stadt Oberhausen vom 02.03.2006

Der Rat der Stadt Oberhausen hat in seiner Sitzung vom 09.05.2016 folgende 3. Änderung der Benutzungs- und Entgeltordnung für die Artothek der Stadt Oberhausen vom 02.03.2006 beschlossen:

Art. 1

§ 4 wird wie folgt neu gefasst:

§ 4 Entgelte

- (1) Für jedes gemietete Kunstobjekt ist für eine Mietdauer von drei Monaten ein Entgelt in Höhe von 11,00 EUR und für eine Mietdauer von sechs Monaten in Höhe von 22,00 EUR zu zahlen.
- (2) Das Jahresentgelt für die Artothek-Kundenkarte beträgt 100,00 EUR.

Art. 2

Die Änderung tritt zum 01.08.2016 in Kraft.